



## Merkblatt Tanz und Theater

### Unterstützt werden können

- Tanz- und Theaterproduktionen von Zuger Laiengruppen unter professioneller Choreographie bzw. Regie (Aufführungs- oder Produktionsbeiträge)
- Produktionen von professionellen Zuger Kunstschaaffenden, die ihren Wohnsitz seit zwei Jahren im Kanton Zug haben oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens zehn Jahre im Kanton Zug gelebt haben (Aufführungs- oder Produktionsbeiträge). Bedingung für eine Unterstützung von Projekten ausserhalb des Kantons ist eine breit abgestützte Finanzierung unter massgeblicher Beteiligung des Produktionsortes und weiterer Koproduzenten
- Tanz-/Theaterfestivals mit kantonaler Ausstrahlung, die im Kanton Zug stattfinden oder einen evidenten Zuger Bezug aufweisen
- Gastspiele von professionellen ausserkantonalen Tanz- und Theaterschaffenden, welche in Zug aufgeführt werden (Aufführungsbeitrag)
- Professionell geführte und etablierte Theater- und Tanzschulen im Kanton Zug mit Jahresbeiträgen

### Nicht unterstützt werden

- Tanz- und Theaterprojekte von ausserkantonalen Laiengruppen
- Tanz- und Theaterprojekte ohne professionelle Choreographie bzw. Regie
- Produktionen, die im Rahmen von gemeindlichen und kantonalen Schulen sowie Aus- und Weiterbildungen entstehen
- Vereins- und Infrastrukturkosten von kantonalen Laiengruppen

### Beurteilungskriterien

- künstlerische Qualität: Herausragende Gestaltung, Innovation, Eigenständigkeit, Originalität, Relevanz, Aktualität, Kontinuität
- künstlerisches Potential
- Nachhaltigkeit der Produktion (mehrere Aufführungen, Gastspiele)
- professionelle Projektplanung und Umsetzung
- kantonale Ausstrahlung und Resonanz

### Gesuchsunterlagen

- Angaben zu den massgeblich beteiligten Personen
- Projektbeschrieb
- Dokumentation bisherige Tätigkeit
- Terminplan (Vorbereitungs- und Probbedauer, Premiere und Tourneedaten)
- Spielstätten-Nachweis
- Budget
- Finanzierungsplan mit Angaben zur Herkunft der Mittel (Erträge aus Eintritten, Koproduktionen, Gagen, Eigenleistungen, Gönner, Sponsoren, öffentliche Hand)
- Ausgefülltes und unterschriebenes Deckblatt

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen des Kantons Zug an kulturelle Veranstaltungen und Projekte.